



An die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ringgenberg

Anlässlich der Sirenentests jeweils am ersten Mittwoch des Februars wird die technische Funktionsbereitschaft der Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung überprüft. Ein Versagen einer Talsperre oder dem Überschwappen eines Stausees würde auch ein Teil unserer Gemeinde betreffen. Da die Zeit für den Vollzug von Schutzmassnahmen (z.B. Evakuierung) beschränkt ist, müssen die betroffenen Bewohner gefährdeter Gebiete genau wissen, was im Ereignisfall zu tun ist. Deshalb hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Merkblatt (siehe Rückseite) zum Verhalten bei Sirenenalarm vorbereitet, welches an alle Haushaltungen im ganzen Gemeindegebiet verschickt wird. Zusätzlich kann dieses Dokument auf der Homepage der Gemeinde eingesehen und bei Bedarf auch ausgedruckt werden. Das Merkblatt soll an einem gut sichtbaren Ort aufbewahrt werden (z.B. Anschlagkasten von Mehrfamilienhäusern, Wohnungstüre, am Kühlschrank, Pinnwand), denn bei einem Ereignisfall sind daraus alle notwendigen Informationen ersichtlich. **Bei einem Umzug ist dieses Dokument den neuen Bewohner/innen des Gebäudes zu übergeben.**

Erklärung zum Merkblatt:

Das Merkblatt gibt Aufschluss darüber, welche Gebiete bei einem Störfall betroffen sein können. Es wurde ein Szenario mit den grösstmöglichen Auswirkungen gewählt, so dass nicht in jedem Fall das gesamte Überflutungsgebiet betroffen sein muss (im Plan farbig hervorgehoben). Die angegebenen Zeiten bis zum Eintreffen des Wassers gehen ebenfalls vom ungünstigsten Fall aus und geben Aufschluss darüber, welches Zeitfenster für die Selbstrettung bleibt, wenn der See überschwappt oder die Staumauer versagt. Bei Anzeichen eines Störfalls wird die Bevölkerung mit dem Allgemeinen Alarm auf eine mögliche Gefahr aufmerksam gemacht. Die Verhaltensanweisungen und welche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen sind, werden fallweise via Radio, soziale Netzwerke und Alertswiss verbreitet.-In der Regel steht für die Evakuierung etwas mehr Zeit zur Verfügung als auf dem Merkblatt angegeben, denn die Auslösung des-Alarms erfolgt nach Möglichkeit nicht erst dann, wenn das Ereignis eingetreten ist. Alle nötigen Informationen zum Verhalten und zur Evakuierung sind sowohl aus der Tabelle als auch aus den Grafiken ersichtlich.

Die kommunalen Einsatzdienste (z.B. Feuerwehr, Gemeindebetriebe) können Schulen, Heime oder Spitäler bei der Evakuierung nach Möglichkeit unterstützen, Privatpersonen müssen sich hingegen selbst evakuieren. Ein Verbleib im Haus auch in höher gelegenen Stockwerken bietet kaum Schutz, weil mit Unterspülungen und Gebäudeeinstürzen zu rechnen ist und die Zugänglichkeit in die Überschwemmungszone zur späteren Rettung extrem erschwert sein dürfte. Die nicht betroffenen Gemeindeteile (weiss) leisten situativ Nachbarhilfe. Die Grenzen des Perimeters wurden parzellengenau gezogen. Mit den Unterlagen werden nur Haushalte im betroffenen Gebiet bedient.

Talsperren gelten als sichere Einrichtungen. Obschon ein komplettes Versagen einer Stauanlage äusserst unwahrscheinlich ist, soll das Undenkbare dennoch durchdacht werden. Immerhin können schwerere Erdbeben oder grössere Felsstürze in ungünstigen Fällen Auswirkungen nach sich ziehen. Weltweit haben sich in den letzten 100 Jahren mehrere Dutzend solcher Ereignisse zugetragen. Es empfiehlt sich, die Vorbereitungsmaßnahmen trotz des geringen Risikos ernst zu nehmen, ohne übertriebenen Ängsten Raum zu geben.

Bei Rückfragen zum Merkblatt steht die Gemeindeverwaltung Ringgenberg telefonisch unter 033 822 12 27 gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Ringgenberg

Adrian Weinekötter
Gemeinderat öffentliche Sicherheit,
Forst und Landwirtschaft

Erna Schweizer
Gemeindeschreiberin



EINWOHNERGEMEINDE
3852 RINGGENBERG

• Gemeinderat Ringgenberg

Merkblatt

**Verhalten bei Wasseralarm
Stauseen Grimselregion**

Der Notfalltreffpunkt befindet sich bei der Burgseelihalle Ringgenberg, Strandbadweg 14, 3852 Ringgenberg.



**NOTFALL
TREFFPUNKT**

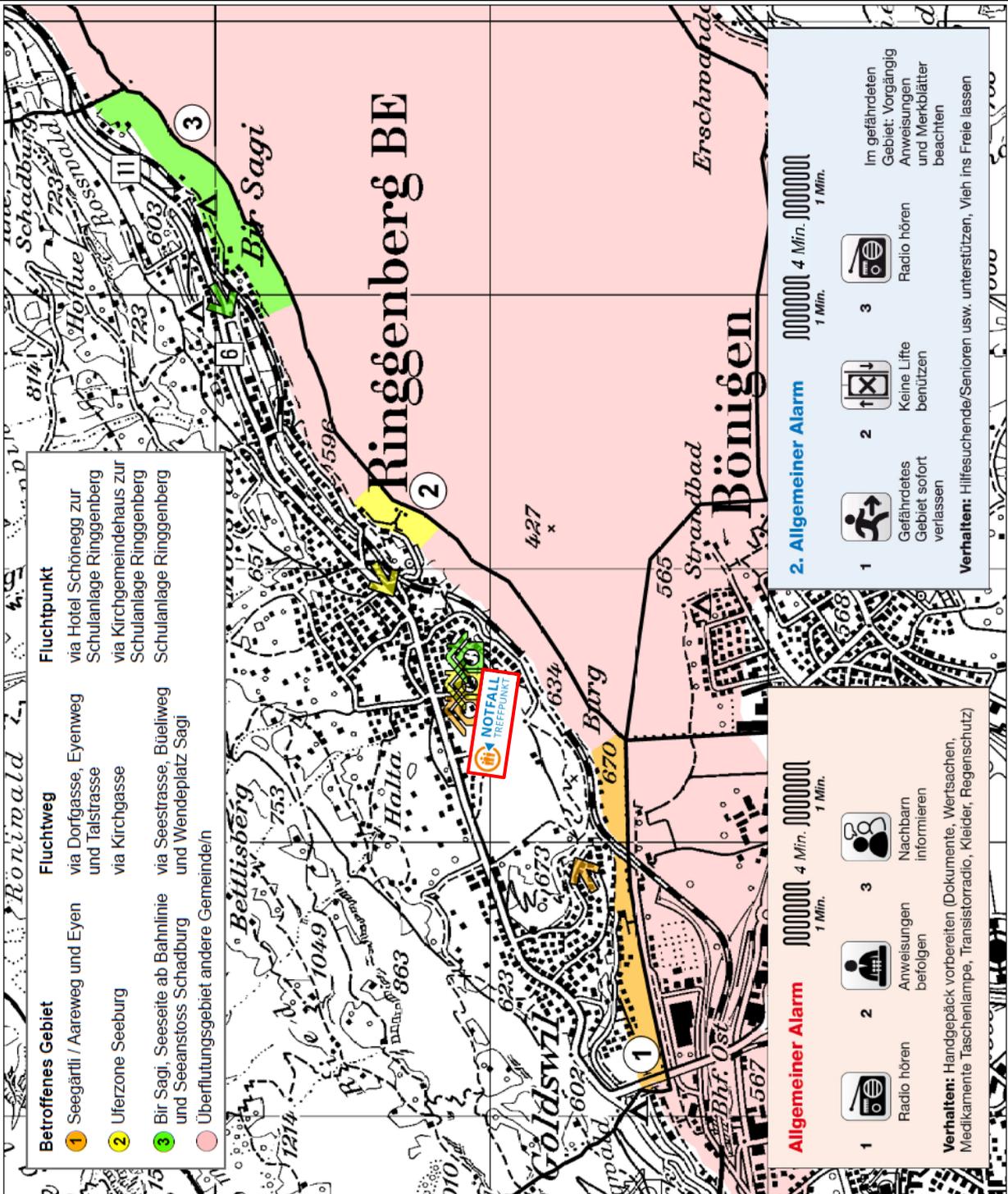


Ringgenberg

Ankunftszeit der Flutwelle nach Dammbbruch in:
Ringgenberg: 1h 27 min
bei gleichzeitigen Versagen mehrerer Stauanlagen
Grimsel: länger als 2h
Keine Auswirkungen bei Versagen einzelner, anderer Stauanlagen
Alarmierungszeitpunkt möglichst vor dem Versagen der Talsperre.

Bundesamt für Energie
Swisstopo





Betroffenes Gebiet	Fluchtweg	Fluchtpunkt
1 Seegärtli / Aareweg und Eyen	via Dorfstrasse, Eyenweg und Talstrasse	via Hotel Schönegg zur Schulanlage Ringgenberg
2 Uferzone Seeburg	via Kirchgasse	via Kirchgemeindehaus zur Schulanlage Ringgenberg
3 Bir Sagi, Seeseite ab Bahnlinie und Seeanstoss Schadburg	via Seestrasse, Büelweg und Wendelplatz Sagi	Schulanlage Ringgenberg
Überflutungsgebiet andere Gemeindef/h		

1 Allgemeiner Alarm 1 Min. 000000 4 Min. 000000

2 Allgemeiner Alarm 1 Min. 000000 4 Min. 000000

3 Im gefährdeten Gebiet: Vorgängig Anweisungen und Merkblätter beachten

1 Gefährdetes Gebiet sofort verlassen

2 Keine Lifte benutzen

3 Radio hören

Verhalten: Hilfesuchende/Senioren usw. unterstützen, Vieh ins Freie lassen

1 Allgemeiner Alarm 1 Min. 000000 4 Min. 000000

2 Anweisungen befolgen

3 Nachbarn informieren

Verhalten: Handgepäck vorbereiten (Dokumente, Wertsachen, Medikamente, Taschenlampe, Transistorradio, Kleider, Regenschutz)

Datum: 15.01.2013

Baur-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern